



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2112

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 14. April 2020 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020, Drucksache 19/2112, am 29. April und 6. Mai 2020 beraten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2112 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

- 1.) Folgende neue Maßnahmegruppe wird für die Gewährleistung der Aufnahme von Flüchtlingen eingefügt:

Kapitel 04 07 Maßnahmegruppe 06 „LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)“ mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient.“ sowie der Erläuterung „Angesichts der Corona-Pandemie bestehen im Zusammenhang

mit weiteren Zuwanderungen, der Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen einschließlich einer Reduzierung der Belegung und einem erhöhten Schließungsrisiko zusätzliche Bedarfe an Unterkunftskapazitäten. Um die Flüchtlingsaufnahme in 2020 weiterhin zu gewährleisten ist, die Wiederöffnung der Landesunterkunft Bad Segeberg vorzubereiten. Die Erläuterungen zu 0407 MG 03 gelten entsprechend.“

2.) Folgender neuer Personalkostentitel wird eingefügt:

Titel 0407-422 06 (MG 06) „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 09 Fkt: 235

3.) Folgender neuer Personalkostentitel wird eingefügt:

Titel 0407-428 06 (MG 06) „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 09 Fkt: 235

4.) Folgender neuer Personalkostentitel wird eingefügt:

Titel 0407-453 06 (MG 06) „Trennungsgeld und Umzugsvergütungen“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 00 Fkt: 235

5.) Folgender neuer Titel wird für Beschaffungen in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-511 06 (MG 06) „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 12 Fkt: 235

6.) Folgender neuer Titel wird für die Aus- und Fortbildung in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-525 06 (MG 06) „Aus- und Fortbildung“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 12 Fkt: 235

7.) Folgender neuer Titel wird für Dolmetscherkosten in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-526 06 (MG 06) „Dolmetscherkosten“ mit einem Ansatz von 25,0 T€ ARV: 01 Fkt: 235

8.) Folgender neuer Titel wird für Dienstreisen eingefügt:

Titel 0407-527 06 (MG 06) „Dienstreisen“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 12 Fkt: 235

9.) Folgender neuer Titel wird für die Auftragsvergabe in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt

Titel 0407-533 06 (MG 06) „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen“ mit einem Ansatz von 952,2 T€ ARV: 06 Fkt: 235

- 10.) Folgender neuer Titel wird für die Beförderung in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-534 06 (MG 06) „Kosten der Beförderung“ mit einem Ansatz von 25,0 T€ ARV: 01 Fkt: 235

- 11.) Folgender neuer Titel wird für Gesundheitsmaßnahmen in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-539 06 (MG 06) „Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 03 Fkt: 235

- 12.) Folgender neuer Titel wird für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingefügt:

Titel 0407-681 06 (MG 06) „Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften“ mit einem Ansatz von 3.050,0 T€ ARV: 01 Fkt: 287

- 13.) Folgender neuer Titel wird für Investitionen in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-811 06 (MG 06) „Erwerb von Fahrzeugen“ mit einem Ansatz von 23,0 T€ ARV: 12 Fkt: 235

- 14.) Folgender neuer Titel wird für Investitionen in der Flüchtlingsaufnahme eingefügt:

Titel 0407-812 06 (MG 06) „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ mit einem Ansatz von 300,0 T€ ARV: 12 Fkt: 235

- 15.) Folgender Titel wird für Zuweisungen des Bundes eingerichtet:

Titel 0710-231 02 „Zuweisungen des Bundes für die Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten)“ mit einem Ansatz von 0,0 T€ ARV: 27 Fkt: 129 und der Erläuterung „Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0710 – 534 03 zu verwenden.“

- 16.) Folgender Titel wird für die Durchführung zusätzlicher Lernangebote eingerichtet:

Titel 0710-534 02 „Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten)“ mit einem Ansatz von 5.000,0 T€ ARV: 07 Fkt: 129 und dem Haushaltsvermerk „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient. Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0710 - 231 02 überschritten werden.“ sowie den Erläuterungen „Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Lern- und Arbeitsbedingungen und der nicht vergleichbaren familiären Unterstützungssysteme ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen im Rahmen des Lernens in der Distanz

nicht in dem Maße vertieft und erweitert haben, wie Ihnen dies im Präsen-
zunterricht möglich gewesen wäre.

Diese Schülerinnen und Schüler bedürfen einer besonderen Unterstüt-
zung, um ihnen eine Anschlussfähigkeit im Schuljahr 2020/21 zu ermögli-
chen. Ziel ist es, ihnen in den Sommerferien 2020 freiwillige kostenfreie
Angebote zum Lernen zu unterbreiten. Diese Angebote sollen fachliche
und überfachliche Kompetenzen (Selbstkompetenz, Methodenkompetenz,
Sozialkompetenz) weiterentwickeln und soziales Erleben sowie die Erwei-
terung kultureller Horizonte ermöglichen.“

Der Titel erhält den folgenden Sperrvermerk: „Die Leistung der Ausgaben
bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses nach Vorlage eines Kon-
zeptes aus dem fachlich zuständigen Ministerium.“

- 17.) Folgender neuer Titel für die Förderung digitalen Lernens wird ausge-
bracht:

Titel 0710–543 02 „Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an
Schulen“ mit einem Ansatz von 15.000,0 T€ ARV: 12 Fkt.: 129
und dem Haushaltsvermerk „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in An-
spruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden,
die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021
dient.“ sowie der Erläuterung „Die Mittel sollen für Maßnahmen zur Förde-
rung des digitalen Lernens an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt
werden. Hierunter fallen unter anderem die Entwicklung von Lernplattfor-
men, die Prüfung und Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten der künstli-
chen Intelligenz oder die Unterstützung bei der Bereitstellung digitaler End-
geräte. Ziel ist, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler ein digitales
Endgerät (zum Beispiel Tablet/Laptop) über den Schulträger zur Verfügung
gestellt bekommen.“

- 18.) Bei Titel 0710-671 05 wird der Ansatz von 20.000,0 T€ auf 30.000,0 T€
erhöht. Die Bemerkung erhält folgende Fassung: „Für die Träger werden
zur Kompensation des Ausfalls der Einnahmen aus Beiträgen für die offene
Ganztagsbetreuung an Schulen bis zu 30.000,0 T€ bereitgestellt. Aus dem
Ansatz dürfen alle Ausgaben zum Ausgleich von wegfallenden Elternbei-
trägen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten aufgrund
nicht durchgeführter Maßnahmen für den Zeitraum vom 16.03. bis maximal
15.06.2020 aus Anlass des Betretungsverbot es an Schulen zur Bekämp-
fung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19 geleistet werden. Mit
den Trägern wird betragsgenau abgerechnet. Damit ist die Kompensation
für das Schuljahr 2019/2020 abschließend geregelt.“

- 19.) Folgender neuer Titel wird für die Erstattung von Stornokosten ausge-
bracht:

Titel 0710-671 31 (MG 03) „Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern
beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler für Stornokosten
bei an öffentlichen und Ersatzschulen abgesagten Klassenfahrten und
Schulausflüge“ mit einem Ansatz von 3.000,0 T€ ARV: 12 Fkt: 129 und

dem Haushaltsvermerk „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient.“ Sowie der Erläuterung „Nachdem Klassenfahrten und Schulausflüge bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus abgesagt wurden beziehungsweise auch nicht mehr durchführbar waren, fordern viele (Reise-)Veranstalter Stornokosten von den Eltern beziehungsweise den volljährigen Schülerinnen und Schülern oder weigern sich, geleistete Anzahlungen zu erstatten. Zur Vermeidung persönlicher Härten bei Eltern beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schülern soll ein Ausgleich im Wege einer Billigkeitsleistung ermöglicht werden.“

20.) Folgender neuer Titel für Forschung und Lehre wird ausgebracht:

Titel 0720–682 26 (MG 02) „Zuschuss für Forschung und Lehre im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19“ mit einem Ansatz von 2.000,0 T€ ARV: 12 Fkt.: 132 und dem Haushaltsvermerk: „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient.“ sowie der Erläuterung „Die Mittel sollen für mit Blick auf Schleswig-Holstein notwendige Projekte der FuL im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19 eingesetzt werden.“

21.) Bei Titel 0740-684 53 (MG 14) wird der Ansatz von 0,0 T€ auf 1.000,0 T€ erhöht und erhält folgende Erläuterung: „Der erhöhte Zuschuss soll dazu dienen, eine mehrmalige Antragstellung der Künstlerinnen und Künstler beim Kulturhilfefonds des Landesverbandes zu ermöglichen.“

22.) Folgender neuer Titel für die Durchführung von Obduktionen wird ausgebracht:

Titel 1002-533 05 (MG 05) „An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie“ mit einem Ansatz von 400,0 T€ ARV: 12 Fkt.: 314 und dem Haushaltsvermerk: „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient.“

23.) Bei Titel 1002–671 06 (Bonuszahlungen an Pflegekräfte) wird folgender zusätzlicher Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Leistungen von anderer Stelle für diesen Zweck sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.“

24.) Bei Titel 1002–812 02 (MG 05) (Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung) wird folgende zusätzliche Erläuterung ausgebracht: „Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Beatmungsgeräten und Schutzausrüstung durch das Land. Über den Ansatz von 30 Millionen € hinaus können weitere 10 Millionen € aus dem EP 11 umgesetzt

werden, um die PSA-Produktion durch schleswig-holsteinische Unternehmen anzureizen. Schleswig-Holsteinischen Unternehmen wird die Abgabe von geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) an das Land zu definierten Preisen garantiert.“

- 25.) Bei Titel 1007-633 16 wird der Ansatz von 50.000,0 T€ auf 75.000,0 T€ erhöht. Die Erläuterung erhält folgende Fassung: „Für die Kommunen zur Kompensation der Einnahmen durch die Kita-Beiträge für drei Monate. Mit den Trägern wird betragsgenau abgerechnet. Damit ist die Kompensation für das Kita-Jahr 2019/2020 abschließend geregelt.“
- 26.) Bei Titel 1007-671 01 wird der Ansatz von 46.300,0 T€ auf 44.000,0 T€ reduziert. Die Bemerkung erhält die folgende Fassung: „Ursprünglich war die Zahlung von Kita- beziehungsweise Krippengeld bis einschließlich Juli 2020 vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie verkürzt sich der Zahlungszeitraum um zwei Monate und endet am 30. April 2020. Durchschnittlich werden monatlich 2,3 Millionen € ausgezahlt, sodass sich damit eine Ansatzreduzierung von 6,9 Millionen € errechnet. Siehe hierzu auch Titel 1007-633 16.“
- 27.) Folgender neuer Darlehentitel für Bauprojekte des DJH LV Nordmark wird ausgebracht:
- Titel 1012–863 01 (MG 05) „Darlehen für die Bauprojekte JHB Büsum und JHB Wittdün“ mit einem Ansatz von 7.100,0 T€ ARV: 12 Fkt.: 261 und dem Haushaltsvermerk: „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient.“
- 28.) Folgender neuer Titel für die Förderung von Schaustellerinnen und Schausteller wird ausgebracht:
- Titel 1111-683 01 „Landeszuschuss-Programm für Schaustellerinnen und Schausteller“ mit einem Ansatz von 3.000,0 T€ ARV: 12 Fkt: 635 und dem Haushaltsvermerk „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient. Leistungen von anderer Stelle für diesen Zweck sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.“ sowie dem Sperrvermerk: „Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“
- 29.) Bei Titel 1111-971 09 wird der Ansatz von 709.250,0 T€ auf 635.674,8 T€ reduziert.

Die Landesregierung (Finanzministerium) wird gebeten, die Erläuterungen im 2. Nachtragshaushalt an die Landtagsentscheidung anzupassen.

Stefan Weber
Vorsitzender